

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0607/2021

Abteilung: Finanzen, Controlling,
Strategische Steuerung

Bearbeiter/in: Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Produkt: 02/36301

Betrag:

Betrag:

Betrag: 29.800,- €

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt der Waisenhausstiftung 2020; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei HHSt. 36301.5410010 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 59.800,00 € bei HHSt. 36301.5410010 (Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke).

Begründung:

Im Jahr 2020 wurden Grundstücke der Stiftung aus dem Anlage- und dem Umlaufvermögen mit einem nicht eingeplanten Gewinn von rd. 147.000,00 € verkauft.

Diese unerwarteten Erträge bedeuten mehr Erträge zum Stiftungszweck. Insgesamt können aus dem Abschluss 2020 Zuschüsse bis zu 140.000,00 € gewährt werden. Auf der entsprechenden Haushaltsstelle wurden lediglich Mittel in Höhe von 80.200 € bereitgestellt. Wir bitten um Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.